Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 158. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Montag den 2. April 1860.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 31. März. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Chambery sind von sechs in den neutralen Provinzen Chablais und Faucigny zum Parlament gewählten Deputirten fünf für den Anschluß an Frankreich und nur einer für den Anschluß an die Schweiz. (Tel. Dep. der Bresl. Mont.-Z.)

Paris, 1. April. Der heutige „Moniteur" sagt: Die Regierung glaubt unter den jetzigen Umständen an die Bestimmung des zwischen Frankreich und dem heiligen Stuhle bestehenden Konkordats erinnern zu müssen, nach welcher keine Bulle, kein Breve, Rescript, Dekret oder Mandat des römischen Hofes ohne Genehmigung der Regierung angenommen, veröffentlicht und gedruckt werden darf.

Telegraphische Nachrichten.

London, 30. März, Nachts. In der heutigen Unterhaus-Sitzung lenkte Robert Peel die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Neutralität der Schweiz, welche durch das Abtreten von Savoyen an Frankreich zerstört worden sei. Er tadelte das Benehmen des Kaisers Napoleon, drückte sein Vertrauen zu Russell aus und fragte, ob die Regierung gegen die Haltung Frankreichs in Bezug auf die Schweiz protestire. Kein Minister beantwortete die Anfrage Peels.

Turin, 29. März. Die „Gazetta ufficiale del Regno" veröffentlicht den Vertrag zwischen Frankreich und Piemont über die Abtretung Savoyens und Nizza's in 8 Artikeln; Art. 1 setzt die Abtretung fest, welche jedoch ohne Zwang gegenüber dem Willen der Bevölkerung stattfinden soll. Artikel 2 betrifft die neutralisirten Provinzen. Artikel 3 normirt die Aufstellung einer Grenz-Regulirungs-Commission. Artikel 4 betrifft die Staatsschuld und mehrere Vertrags-Verpflichtungen der sardinischen Regierung, welche die Durchbohrung des Mont-Cenis selbst vollenden will. Artikel 5 sichert die Rechte der Militärs und Beamten. Art. 6 betrifft die Bürgerrechte; Art. 7 macht die Abtretung von der Sanction des Parlaments abhängig; Art. 8 handelt von der Auswechselung der Ratificationen. Die Grenzregulirungs-Commission ist bereits nach Paris abgereist. Die nach Marocco gesendeten Dampfer sind zurückberufen worden.

Preußen.

K. C. 34. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Ministertische: v. Patow, Graf v. Schwerin, v. Auerswald.

Zur Verstärkung der Gewerbe-Kommission wegen der Duncker-Veit'schen Novelle zur Gewerbe-Ordnung von 1845 sind sieben Mitglieder gewählt: Dr. Riedel, Dr. Veit, v. Forkenbeck, Duncker (Berlin), Plaßmann, Diethold und Hemptenmacher. — Vom Abg. v. Bonin (Genthin) ist ein ausreichend unterstützter Antrag wegen Abänderung einer Bestimmung im § 20 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken eingebracht; vom Abg. Schellwitz und Gen. ein ebenfalls ausreichend unterstützter Antrag, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 13. April 1841 über den erleichterten Austausch einzelner Parzellen von Grundstücken. Beide Anträge gehen an die Agrar-Kommission.

Die drei ersten Gegenstände der Tagesordnung — Petition wegen Zulassung der Noten der dessauischen Landesbank, Gesetzentwurf wegen Aufhebung der bergamtlichen Gebühren und Sporteln, dritter Petitionsbericht der Kommission für Handel und Gewerbe — werden nach den Kommissions-Anträgen ohne Diskussion erledigt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der zweite Petitionsbericht der Kommission für Unterrichtswesen, über welchen bereits berichtet.

Abg. Osterrath beantragt wegen der Wichtigkeit einzelner Petitionen diesen Gegenstand für heut von der Tagesordnung zu entfernen, da das Haus nicht beschlußfähig sei. — Die Beschlußfähigkeit wird vom Präsidenten konstatirt, der Antrag des Abg. Osterrath abgelehnt. Bei einer Petition von katholischen Einsassen aus Glashütte und Umgegend, welche darum bitten, „ihren Antrag, von der Errichtung einer katholischen Schule zu abstrahiren, zu unterstützen", beantragte die Kommission Ueberweisung zur Berücksichtigung an die Regierung, weil die dortigen Bewohner sehr arm, die Dorfschaften sehr zerstreut und die Nachtheile viel größer als die Vortheile seien. Abg. Osterrath wünscht, daß die Regierung trotzdem die Sache selbst in die Hand nehme, und beantragt Tagesordnung.

Die Abgg. Kühne, v. Vincke (Ohlau), v. Auerswald (Rosenberg) vertreten die Ansicht, die Regierung werde die Schwierigkeiten noch einmal erwägen, und dann wahrscheinlich im Sinne des Abgeordneten Osterrath entscheiden. Jedenfalls sei es zu viel, 50 pCt. des Klassensteuer-Satzes von den dortigen Hausvätern als Beitrag für die zu errichtende Schule zu verlangen.

Abg. Rohden hebt hervor, daß es sich nicht um confessionelle Bedenken handele, daß die Commission sich nicht gegen eine katholische, sondern unter den obwaltenden Umständen überhaupt gegen die Errichtung einer Schule, unter den von der Regierung gestellten Bedingungen ausgesprochen habe. Ref. Abg. Tamnau: Selbst das Ministerium sei bei der zerstreuten Lage der Ortschaften und aus andern Gründen von der sofortigen Errichtung der Schule abgestanden und habe jenen erwähnten Beitrag von 50 pCt. der Klassensteuer ausgeschrieben, um erst einen Fonds zu sammeln. Um confessionelles Bedenken handle es sich nicht. — Der Antrag des Abg. Osterrath wird abgelehnt; der der Commission angenommen.

Eine Petition des katholischen Propstes und Schul-Inspektors Menzel zu Schrimm, „wegen Befürwortung der Umgestaltung der Rektorschule zu Schrimm", veranlaßt den Abg. Grf. Cieszkowski, die Absetzung derselben von der Tages-Ordnung zu beantragen, da die Petition wichtig und der Kultus-Minister nicht anwesend sei. Die Majorität ist für den Antrag. Ueber sämmtliche andere Petitionen geht das Haus nach den Anträgen der Commission zur Tagesordnung über.

Am Schluß der Sitzung bringen die Abgg. Grf. Cieszkowski und Genossen einen Antrag ein, das Haus möge in Anbetracht des Art. 1 der wiener Schluß-Akte und des Art. 3 des Vertrages vom 3. Mai 1815 (beide beziehen sich auf die Wahrung der polnischen Nationalität) die Erwartung aussprechen, daß dem Bedürfnisse resp. gänzlichen Mangel an Bildungs- und Unterrichts-Anstalten für die polnische Jugend im Großh. Posen Abhilfe geschafft werde. Nach einiger Diskussion wird der Antrag an die Unterrichts-Kommission verwiesen.

Schluß der Sitzung 12¾ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag den 12ten April Mittags um 12 Uhr. Tagesordnung: Petitionen und (noch in Druck befindliche) Budgetberichte.

K. C. 20. Sitzung des Herrenhauses.

Der Vice-Präsident Graf Eberhard zu Stolberg eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Am Ministertische Fürst zu Hohenzollern, v. d. Heydt, Graf Pückler, Simons, Graf Schwerin und einige Regierungs-Commissarien. — Unter den anwesenden Mitgliedern befindet sich Freiherr von Bismark-Schönhausen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung einer Zinsgarantie des Staats für eine Prioritäts-Anleihe der Rhein-Nahe-Eisenbahn-Gesellschaft von 6 Millionen Thalern. Der Berichterstatter Beger befürwortet Namens der Commission die Annahme des Gesetzes.

Graf Hoverden erklärt sich aus volkswirthschaftlichen Gründen gegen jede weitere Bevorzugung der Eisenbahnen auf Kosten des Staates und des Volks. Der Nothschrei der hungernden Bevölkerung im schlochauer Kreise sei ihm wichtiger und dringender, als der Nothschrei der Aktienbesitzer. Er werde deshalb entschieden gegen die Regierungs-Vorlage stimmen.

Herr v. Kleist-Retzow empfiehlt das Gesetz. Die Regierung müsse im Interesse der Würde des Staates, namentlich dem Auslande gegenüber, den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen, und es sei der Würde des Hauses entsprechend, die Regierung darin nicht zu hindern.

Minister des Innern Graf Schwerin: Der erste Redner hat den vorliegenden Gegenstand mit dem Nothstande im schlochauer Kreise in Verbindung gebracht. Wie lose nun auch dieser Zusammenhang ist, so will ich doch nicht durch mein Schweigen Veranlassung geben zu glauben, daß die Regierung sich einen Vorwurf zu machen hätte. Im Gegentheil glaube ich, erklären zu dürfen, daß die Regierung Alles gethan habe, was den durch mehrere unglückliche Ernten hervorgerufenen Nothstand im schlochauer und in einigen angrenzenden Kreisen abzuwenden im Stande ist, und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß das Uebel nicht weiter um sich greifen wird. Den Provinzialbehörden bin ich die Anerkennung schuldig, daß sie gleich bei den ersten Symptomen dem Uebel mit Energie entgegengetreten. Es ist für Arbeit gesorgt, eben so für Aerzte, wo sich Symptome ansteckender Krankheiten zeigten; auch Mittel vorhanden, das etwa fehlende Saatkorn zu beschaffen. Die Regierung ist von der Privatwohlthätigkeit auf das Bereitwilligste unterstützt worden, und sie glaubt, daß dem Uebel in kurzer Zeit Einhalt gethan sein wird.

Der Gesetzentwurf wird darauf fast einstimmig angenommen.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf betreffend die Deklaration des § 54 des Preßgesetzes. Die Commission empfiehlt einstimmig die Annahme, und Referent Dr. Homeyer spricht sich in diesem Sinne aus. Dr. v. Zander nimmt mit besonderer Genugthuung und größtem Dank Akt von dem vorliegenden Gesetze, und spricht die Hoffnung aus, daß nach Analogie dieses Gesetzes die Regierung mit Consequenz fortschreiten und die Zweifel, welche in dem Herrenhause betreffs der §§ 2 und 3 des Judengesetzes von 1847 rege geworden, in angemessener Weise auf legislativem Wege beseitigen werde. (Bravo!)

Minister des Innern: Die Vergleichung, welche so eben gezogen wurde, ist nur scheinbar richtig, und ich hätte sie von Herrn v. Zander am wenigsten erwartet. Bei einer gründlichen und eingehenden Prüfung springt der Unterschied leicht in die Augen, und vor einem juridischen Kopfe, wie dem des Vorredners müßte eine solche Vergleichung nicht bestehen. In dem vorliegenden Falle handelt es sich um eine Fakultät der Regierung, in dem andern um die Anerkennung bestehender Rechte; in diesem Gegensatz allein ist der Unterschied der Behandlung gegeben. Wenn im vorliegenden Falle die Landesvertretung die Ansicht der Regierung nicht theilen sollte, so kann die Regierung demungeachtet ihrer eignen Ansicht Raum geben. Sie wird trotzdem Concessionen nicht im Verwaltungswege entziehen. Der Sinn des in Rede stehenden Gesetzes ist nun der, daß auch in Zukunft, wenn ein anderes Ministerium auf diesen Plätzen säße, die jetzt angenommene Auslegung nicht rückgängig gemacht werde zu Gunsten derjenigen, welche die Regierung für falsch hält. Was den andern Fall betrifft, die Anerkennung bestehender Rechte von Staatsbürgern, so hat die Regierung neulich ihre Ansicht kund gegeben. Wenn es sich darum handelte, auch für die Zukunft Garantie zu verlangen, daß nicht andere Minister die Rechte der Juden gefährdeten, so möchte die Regierung sich vielleicht einer legislativen Feststellung nicht widersetzen. Unter den gegebenen Umständen aber ein Gesetz einzubringen, hat sie keine Veranlassung. Sie steht auf dem Standpunkte, der in Preußen gegolten hat, so lange Hohenzollern regieren; auf dem Standpunkte des suum cuique. Die Exekutivgewalt, welche wir die Ehre haben, verantwortlich zu vertreten, hat nicht blos Rechte, sondern auch Pflichten; vor allem die Pflicht, Jedem das Seine zu gewähren, was ihm zukommt, unverkümmert.

Herr v. Below: Preußen könne die Preßfreiheit ertragen, aber auch entbehren. Er geht auf die Entwickelung des Verfassungslebens zurück vom Vormittag des 18. März 1848, wo man die Beseitigung des ganzen bisherigen Rechtszustandes forderte, bis zum heutigen Tage. Berechtigte Eroberungen werde Preußen in Deutschland nur machen, wenn es Recht und Freiheit im Innern entwickele und sich dabei an die Rechte älterer und neuerer Zeit anlehne. Zur Entwickelung eines solchen öffentlichen Lebens sei nun auch die Freiheit der Presse nothwendig, durch die in den letzten Jahren vieles errungen worden sei. Die konservative Presse habe dazu geholfen, aus den Zuständen von 1848 uns bis zu dem Verfassungszustand hinaufzuarbeiten, den wir jetzt hätten. Der Redner berührt alsdann die projektirte neue Kreisordnung, ferner einige Aeußerungen, die der Minister des Innern in einer Kommission des andern Hauses gethan, und schließt sich dem Wunsch des Herrn v. Zander an.

Minister des Innern: Ich brauche mich wohl nicht über Aeußerungen, welche ich in einer Kommission des andern Hauses gethan, zu vertheidigen (wenn ich dort den Gerlachschen Ausdruck „Monolog" gebrauchte, so war ich mir dabei der vollkommenen Konsequenz meiner Ansichten im Gegensatz zu denen des Herrn v. Gerlach bewußt), ich will auch auf die Angelegenheit der Kreistagspetitionen nicht eingehen. Wenn der Vorredner meine Stellung zur Vereinsthätigkeit berührte, so hatte er dabei wohl den konservativen Verein in Hinterpommern im Sinne. (Heiterkeit.) Der oberste Grundsatz meiner Verwaltung ist: keinen Unterschied den verschiedenen Parteien gegenüber in der Handhabung der Gesetze zu machen; deshalb habe ich verordnet, daß die konservativen Vereine, wenn sie sich mit Politik befassen, nach den Gesetzen behandelt werden. Ich habe verfügt, daß keine Veranlassung vorhanden sei, diese Vereine besonders zu bewachen, weil ich ihnen nicht die Wichtigkeit beilege, daß von ihrer Thätigkeit dem Staate Gefahr drohe.

Die Minister v. Auerswald und v. Patow sind eingetreten.

Graf Arnim-Boytzenburg: Wenn der Minister sagt, daß, so lange Hohenzollern in Preußen regieren, der Grundsatz „suum cuique" galt, so wird Niemand dem mehr Beifall schenken als ich. Aber zu der Uebersetzung, welche der Minister diesen Worten gab, kann ich nicht schweigen. Die Uebersetzung: „Jedem das Seine zu gewähren", widerspricht dem Wortsinn und Wortlaut. Wäre diese Uebersetzung richtig, so würde sie im Munde eines Landesherrn dem Lande auch nicht die mindeste Rechtssicherheit gewähren. Auch die französische Nationalversammlung hat Jedem das Seine gewährt, als sie die Verfassung und das Königthum vernichtete. Ich habe von Jugend auf gelernt, daß suum cuique heißt: Jedem das Seine zu sichern und zu erhalten, dafür einzustehn, daß Jedem das, was er hat, unantastbar bleibe (Bravo!), so fern nicht der Besitz als unrechtmäßig nachgewiesen ist. So verstehe ich den Satz, und so, glaube ich, hat ihn auch Friedrich der Große verstanden, als er dem Müller von Sanssouci die Mühle ließ. In dieser Uebersetzung löst nach meinem Dafürhalten die Regierung ihre Aufgabe, indem sie nicht den Staat nach Willkür ummodelt, sondern, da sie nur ein Menschenkind ist, jeden im Lande in seinen wohlerworbenen Rechten schützt und dafür sorgt, daß neben diesem Rechte der Wohlstand der Minderberechtigten und Minderbegüterten sich mehre und wachse. Möge sich die Regierung vorsehen, daß sie nicht das Steuer aus den Händen verliert, wenn sie heute Jemandem „gewährt", was die morgende Regierung vielleicht ganz anderen wieder gewährt, so kann sich der Staatszustand nur auflösen. Dann treten die Zustände des Sprüchwortes ein: ôte-toi, que je m'y mette.

Minister des Innern: Daß ich das Unglück habe, mit dem Grafen Arnim verschiedener Meinung zu sein, ist Niemandem zweifelhaft. Es kann nicht die Aufgabe der Regierung sein, das zu erhalten, was im Laufe der Zeiten veraltet ist; sie hat vielmehr die Schäden in den Gesetzen und Institutionen auszugleichen. Es ist gewiß, daß Graf Arnim, wenn er auf meinem Platze säße, der Politik des Staates eine andere Wendung geben würde; (mit erhobener Stimme) wir sind nun aber einmal durch das allerhöchste Vertrauen verantwortlich gemacht für die Leitung des Staates, und wir werden schon dafür zu sorgen wissen, daß wir das Steuer nicht verlieren, so lange wir diese Plätze einnehmen.

Herr v. Kleist-Retzow: Eine Folge der Ansichten des Ministers ist die subjective Willkür, das suum cuique auch für die Juden. Der Weg, auf dem man uns führt, ist alsdann nicht der gesetzmäßige, sondern derjenige der Rescripten-Verwaltung. In meinem und meiner Freunde Namen habe ich zu erklären: die Regierung entäußert sich durch das vorliegende Gesetz eines der wichtigsten Mittel des Einflusses auf die Presse. Es können Zeiten kommen, wo das Mittel vermißt wird. Trotzdem sind wir nicht in der Lage, gegen das Gesetz zu stimmen. Schon jetzt wird die kirchlich-conservative Partei wegen Dingen angefochten, wegen deren die liberale Presse nicht angefeindet wird; wir wollen daher die uns jetzt gebotene Garantie nicht von der Hand weisen. Wir wollen aber nicht, indem wir der Commission zustimmen, uns mit ihrem Bericht identificiren, welcher die Ansicht aufstellt, das vorige Ministerium sei nicht von dem bestehenden Recht ausgegangen, sondern im Irrthum befangen gewesen.

Minister des Innern: Den Vorwurf, daß die streng-kirchliche Richtung anders behandelt werde, als die liberale, weise ich auf das Entschiedenste zurück; ich werde den Beweis dafür erwarten. Die Regierung ist sich bewußt, der Preßfreiheit keine Hemmnisse in den Weg gelegt zu haben, und sie erkennt auch auf dem Gebiete der kirchlichen Presse alle Richtungen an. Ein Beweis dafür steht mir sofort zu Gebote: „Die historisch-politischen Blätter," ein in München von der streng-kirchlichen Partei herausgegebenes Blatt, das, wie kein anderes, gegen die jetzige preußische Regierung zu Felde zieht, war in Preußen verboten; vor einigen Wochen ist dieses Verbot aufgehoben worden.

Dr. Stahl: Daß die kirchliche Presse nicht gleichmäßig behandelt wird, will ich durch zwei Thatsachen beweisen. (Hört! Hört!). Die erste ist: die Anklage gegen den Redakteur Nathusius wegen einer Aeußerung, die ich nicht für verletzend halte, während Angriffe anderer Blätter selbst gegen die christliche Religion straflos ausgehen. Die zweite Thatsache bezieht sich auf einen Vorgang, der erst in der Charwoche zur Oeffentlichkeit gelangen wird; es betrifft eine Anklage gegen das κατ' ἐξοχὴν kirchliche Blatt, weil es, ohne Kaution gestellt zu haben, die Civil-Ehe und ähnliche Gegenstände besprochen hat, während andere kautionsfreie Blätter sich solcher Besprechungen nicht enthalten.

Minister des Innern: Ich bleibe dabei stehen, daß es nicht die Ansicht der Regierung ist, irgend welche Richtung mehr als eine andere zu verfolgen. Die Regierung ist nicht dafür verantwortlich, wenn ein Staats-Anwalt in einem einzelnen Falle Strafbares erkennt und die Anklage erhebt, die Staats-Anwälte haben die Befugniß einzuschreiten, eine Anweisung in den bezeichneten Fällen haben sie nicht und werden sie nicht erhalten.

Dr. Stahl: Meines Wissens existirt eine solche höhere Weisung; bezüglich des erwähnten Falles werde ich dem Herrn Minister des Innern auf seinen Wunsch Näheres angeben, da ich seiner Gerechtigkeit vertraue. — Damit ist die Diskussion geschlossen, der Gesetzentwurf wird fast einstimmig angenommen.

Zwei Petitionen, betreffend die Ermäßigung der Gerichts-Sporteln und Advokaten-Gebühren und Bestrafung des Felddiebstahls werden ohne Diskussion durch die Tagesordnung erledigt. Damit schließt die Sitzung um 1 Uhr. Zu der nächsten Sitzung werden die Mitglieder besonders eingeladen werden.

Berlin, 30. März. Einer diplomatischen Depesche zufolge bestätigt es sich, daß Kaiser Napoleon dem Begehren der Schweiz nach Zusammentritt eines Kongresses sich zustimmig erklärt hat.

Hannover hat neuerdings wieder Schwierigkeiten in Betreff des stader Zolles gemacht. England hat als letzten Termin zur Abgabe der hannoverschen Erklärung den 14. Mai festgesetzt. (H. N.)

[Vom Landtage.] Die Commission des Herrenhauses für die Grundsteuergesetze hat gestern ihre Berathungen beendet. Die ganze Vorlage besteht bekanntlich aus vier Gesetz-Entwürfen. Die Commission schlägt vor, das erste (Ausgleichung) und zweite (Gebäudesteuer) Gesetz abzulehnen, aber das dritte (Aufhebung der Exemtionen) und vierte (Entschädigung) anzunehmen. Der Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow über eventuelle anderweitige Beschaffung von Geldmitteln für die Armee-Organisation ist von der Commission abgelehnt worden.

Die Commission des Hauses der Abgeordneten zur Vorberathung der Militär-Vorlagen hat in ihrer gestrigen (Schluß-) Sitzung bei der Abstimmung mit 12 gegen 8 Stimmen beschlossen, daß die Dienstzeit der Infanterie nur eine zweijährige, die der Kavallerie nur eine dreijährige sein, und das erste Aufgebot der Landwehr einen Theil des stehenden Heeres bilden soll. Unter denjenigen Mitgliedern, welche nicht mit der Majorität für die zweijährige Dienstzeit gestimmt haben, befinden sich, wie verlautet, auch die Herren von Auerswald (Rosenberg), Schubert und Kühne, welche bekanntlich der v. Vincke'schen Fraktion angehören. Man knüpft hieran in parlamentarischen Kreisen die auch bereits anderweitig ausgesprochene Erwartung, daß sich das Ergebniß der Berathungen im Hause selbst doch noch günstig gestalten werde. General a. D. Stavenhagen ist bei seinem Widerspruch gegen die dreijährige Dienstzeit verblieben. Außerdem hat die Majorität der Commission noch den Antrag beschlossen, daß die Ersatz-Instruction theilweise zum Gesetz gemacht werden soll. (N. Pr. Z.)

Die K. C. bemerkt hierbei: Die Commission hat nunmehr den ersten Gesetzentwurf der Militärvorlagen, den wegen der allgemeinen Dienstpflicht, erledigt. Da in den bevorstehenden Osterferien die Hauses auch die Commissionen keine Sitzung halten, so wird die Berathung des finanziellen Theils der Militärvorlagen erst gegen Mitte April beginnen, und es läßt sich daher voraussehen, daß die Berathung desselben im Hause der Abgeordneten vor Anfang Mai gewiß nicht beginnen wird.

Die Comm. des Hauses der Abgeordneten, welche den Vincke'schen Antrag wegen der hessischen Frage vorberäth, hat heute ihre Berathungen beendet. Sie empfiehlt die Annahme des Antrags mit dem eingefügten Zusatze, daß die Regierung ihren Standpunkt in dieser Sache auch gegen die von andern deutschen Regierungen durch den Bundes-Beschluß vom 24. dieses Monats bekundete Auffassung festhalten möge. Den Verhandlungen der Commission hat der Minister des Auswärtigen beigewohnt; die von ihm abgegebenen Erklärungen haben in hohem Grade befriedigt. — Referent ist bekanntlich der Abg. Bürgers; der von ihm zu verfassende Bericht wird am ersten Tage nach den Osterferien verlesen und angenommen werden, so

daß die hessische Frage im Plenum des Hauses voraussichtlich in der dritten Woche des April zur Verhandlung kommt. (K. C.)

Der gestern erwähnte Antrag des Abg. v. Vincke in Betreff des Herrenhauses ist von der Fraktion Vincke aus Gründen der Opportunität abgelehnt.

Schweiz.

Bern, 27. März. [Die Stellung der Schweiz zu Frankreich.] Mit jedem Tage wird die Stellung der Schweiz gegenüber Frankreich klarer. Gestern erhielt der Bundesrath von den Gesandten Frankreichs und Sardiniens Verbalnoten, welche für die Situation charakteristisch genug sind. Victor Emanuel hält sich durch Abtretung Savoyens der früher stipulirten vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen die Schweiz für entbunden, während gerade diese Abtretung eine Verletzung jener Verpflichtungen ist. Hr. Thouvenel spricht dem Bundesrathe sein Erstaunen darüber aus, daß man in der Schweiz rüste, was man in Paris bei dem Wohlwollen, das der Kaiser immer gegen die Schweiz an den Tag gelegt, nicht begreife. Sollte der Bundesrath wirklich eine militärische Demonstration machen, so wird von Frankreich ebenfalls mit einer solchen gedroht. Diese Drohung wird schwerlich das Gefühl bedrohter Unabhängigkeit, das sich immer mehr in der Schweiz Luft macht, niederzudrücken vermögen. Der Große Rath von Bern hat heute die erledigten Stellen von Stabsoffizieren im bernischen Bundeskontingente besetzt und gleichzeitig, auf Veranlassung durch das schweizerische Militärdepartement, einen Kredit bewilligt, um die Hälfte der Jägerkompagnien mit den neuen Jägergewehren zu bewaffnen und die Mannschaft zum Ueben im Schießen einzuberufen. Auch Oberst Ziegler von Zürich, Dufours rechte Hand, ist in der Bundesstadt angelangt. Die Situation beginnt einen Ernst anzunehmen, der mit Spannung auf die Beschlüsse der Bundesversammlung hinblickt. Erfreulich ist es, zu sehen, wie die Waadtländer gegen die unpatriotische Demonstration ihres Staatsrathes protestiren; dieser steht einzig da. Von Regierungen anderer Kantone, namentlich Zürich und Aargau, erhielt der Bundesrath die wärmsten Zustimmungsadressen.

Abends. So eben werde ich von einer wichtigen Mittheilung des Bundesrathes in Kenntniß gesetzt. Zufolge der heute im pariser „Moniteur" erschienenen Bekanntmachung des Annexionsvertrages bezüglich Savoyens hat nämlich der Bundesrath mit aller Energie gegen jede Besitzergreifung der neutralisirten Provinzen protestirt, mit der Erklärung, er betrachte dieselbe als eine Verletzung der bestehenden Verträge, so wie als eine Beeinträchtigung der der Schweiz zustehenden Rechte und der Willensäußerung der Bevölkerung der betreffenden Provinzen. Der Bundesrath verlangt, daß die Schweiz über die Feststellung des Abstimmungsmodus angehört werde. Schließlich ruft der Bundesrath die Intervention der Mächte in dem Sinne an, daß die Angelegenheit einem europäischen Congresse vorgelegt werde. Die schweizer Gesandten in Paris und Turin haben diese neue Protestation zu überreichen; gleichzeitig ist sie den Mächten mitgetheilt worden, welche die wiener Verträge unterzeichnet haben.

Nachschrift. Da die französische Regierung in der gestern überreichten Note dem Bundesrathe erklärt, die Frage der neutralisirten Provinzen Savoyens solle vor eine europäische Conferenz gebracht werden, in welchem die Schweiz Sitz und Stimme haben werde, so dürfte einstweilen ein Haltpunkt in der Sache eintreten.

Der „Bund" bringt aus Bern vom 28. folgende halboffizielle Mittheilung: „Der genauere Wortlaut der gestern an die schweizerischen Gesandten in Paris und Turin ertheilten Instructionen geht dahin: 1) bei Frankreich und Sardinien gegen jede Besitzergreifung der neutralen Provinzen durch Frankreich, sei es auf administrativcivilem, sei es auf militärischem Wege, zu protestiren, ehe eine Verständigung mit der Schweiz und den Mächten stattgefunden; 2) zu erklären, daß eine solche Besitznahme als Verletzung der Verträge, der Rechte der Schweiz und der freien Willensäußerung der betreffenden Bevölkerungen betrachtet würde; 3) positiv eine Vereinigung der Mächte unter Theilnahme der Schweiz zu verlangen. Endlich wird beansprucht, daß bei allfälliger Anordnung einer Volksabstimmung die Schweiz zuvor angehört werden und ihre Zustimmung ertheilt haben solle."

Bern, 29. März. Der Bundesrath stellt folgende Anträge an die Bundesversammlung bezüglich der Savoyer-Frage:

Die vom Bundesrathe bis anhin getroffenen Maßregeln sind genehmigt, und der dafür erforderliche Credit wird ertheilt.

Der Bundesrath wird fortfahren, die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die neutralisirten Provinzen Savoyens kräftig zu wahren und insbesondere dahin zu wirken, daß bis zu erfolgter Verständigung der Status quo nicht verändert werde. Zur Anwendung aller dazu erforderlichen Mittel wird ihm Vollmacht ertheilt.

Sollten weitere militärische Aufgebote stattfinden oder andere ernste Umstände eintreten, so wird der Bundesrath die Bundes-Versammlung unverzüglich wieder einberufen. Inzwischen spricht die Versammlung ihre Vertagung aus.

Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieser Schlußnahme beauttragt.

Der Präsident des Nationalrathes eröffnete diese Behörde mit Hinweisung auf den Ernst der Situation und in der Ueberzeugung, die Savoyer-Frage möchte sich wie immer entwickeln, so werden die Behörden der Eidgenossenschaft mit dem schweizer Volke einig gehen.

Abends. Man muß gesteheu, daß Frankreich sich Mühe giebt, die Schweiz zu beruhigen. Kaum war die etwas hoch gehaltene Depesche des Herrn Thouvenel in Bern angelangt, als der Stellvertreter Turgot's dem Bundes-Präsidenten gestern Abends eine neue Note übergab, welche namentlich dahin zielt, auf die Bundes-Versammlung einzuwirken, indem sie den im Annexions-Vertrage bezüglich Sardiniens zu Gunsten der Schweiz enthaltenen Vorbehalt besonders hervorhebt und nachzuweisen sucht, daß die in der Schweiz deshalb herrschende Aufregung unbegründet sei. Der französische Minister spricht abermals die Erwartung aus, man werde hierseits dem kaiserlichen Worte Vertrauen schenken. — Daß indessen die Stimmung im Bundesrathe keineswegs eine nachgiebigere geworden ist, mögen Sie aus der Antwort entnehmen, welche diese Behörde heute der berner Regierung zukommen ließ. „Mit lebhafter Anerkennung", heißt es in der Zuschrift des Bundesrathes, „haben wir von Ihrer feierlichen Schlußnahme Kenntniß genommen, und wir beglückwünschen die oberste Landesbehörde des Kantons Bern zu der entschlossenen und mannhaften Initiative, welche sie abermals ergriffen hat. Wir verdanken auch Ihnen die Unterstützung, welche Sie dem nun zum Beschlusse erhobenen Antrage haben angedeihen lassen, und freuen uns der Gewißheit, allezeit auf ein kräftiges, mit uns einiges, die Interessen des Gesammt-Vaterlandes hoch haltendes Bern zählen zu können." Unter den Zustimmungs-Adressen einzelner Kantons-Regierungen zeichnet sich diejenige von Basel durch eine wahrhaft patriotische Opferbereitwilligkeit aus. Auch das klerikale Freiburg will nicht zurückstehen und versichert den Bundesrath seiner unbedingten Ergebenheit.

Bern, 30. März. Nachdem die Bundes-Versammlung in ihrer gestrigen Sitzung die Niedersetzung eines Ausschusses von 23 Mitgliedern zur Begutachtung des Bundesraths-Berichtes über die Einverleibung Savoyens in Frankreich beschlossen, wird in heutiger Sitzung die Ernennung der Mitglieder dieser Commission erwartet. In Genf haben etwa hundert und fünfzig in dieser Stadt wohnhafte Savoyarden und Mitglieder der Société des Fruitiers sich auf dem Dampfer L'Aigle mit Gewalt eingeschifft, um sich Thonons zu bemächtigen. Gegen diesen so unsinnigen wie verbrecherischen Plan hat der Bundesrath sofort strenge Maßregeln ergriffen und unter Anderem die Absendung eines Bevollmächtigten nach Genf beschlossen, der den Auftrag hat, das genfer Kontingent unter den Befehl des Obersten Ziegler zu stellen. Diese Maßregel hat den Zweck, den Mächten zu zeigen, daß die Bundesregierung zu den energischsten Schritten gegen Excesse wie die der Mitglieder der genfer Société des Fruitiers entschlossen ist.

Breslau, 1. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Sandstraße Nr. 8 ein Paar neue Wasserkannen. Neumarkt Nr. 19 aus unverschlossenem Billardzimmer die Summe von 4½ Thaler in verschiedenen Münzsorten. Am Wäldchen Nr. 5 aus einem Stalle drei bunte Hühner. Zu Lehmgruben im Gasthofe zum „rothen Hirsch" 1 große Holzart, 1 Schellart, 1 Handbeil, 1 Kreuzhacke, im Gesammtwerth von circa 6 Thlr. Von einem Fuhrwerk, das auf der Straße in Lehmgruben unbeaufsichtigt stehen gelassen worden war, 1 Wirbelzaum nnd ein schon schadhafte hanfene Lenkleine.

In der verflossenen Woche sind excl. 2 todtgeborner Kinder 37 männliche und 31 weibliche, zusammen 68 Personen als gestorben polizeilich gemeldet worden. Hiervon starben: Im Allgemeinen Krankenhospital 4, im Hospital der Elisabetinerinnen 1, im Hospital der barmherzigen Brüder 1 und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt — Personen.

[Körperverletzung.] Am 30. v. Mts. Nachmittags gerieth ein Handelsmann von auswärts mit einem hiesigen Haushälter beim Billardspiel in einem öffentlichen Lokale in Streit; hierbei kam es zu Thätlichkeiten, welche so weit ausarteten, daß letzterer den ersteren durch einige Schläge mittelst eines schweren Billardstockes erheblich verletzte, so zwar, daß seine Unterbringung im Hospital nothwendig wurde. (Pol. Bl.)

⊠ **Breslau,** 1. April. [Selbstmord.] Gesteru Abend vernahmen die Bewohner des Gasthofs zum goldenen Zepter auf der Schmiedebrücke einen Schuß, dessen Knall aus dem zweiten Stockwerk kam und das ganze Haus alarmirte. Als man das Zimmer eines dort einlogirten pensionirten Offiziers öffnete, fand man denselben als Leiche vor. Nach der außerordentlichen Verstümmelung des Kopfes zu urtheilen, hatte er ein mit Wasser geladenes Terzerol in den Mund abgeschossen, und so seinem Leben ein schreckliches Ende bereitet.

⊠ [Ein äußerst frecher Diebstahl] wurde heute (Sonntag) Vormittag in einem hiesigen Büreau begangen, indem ein Paar eben erst aus der Haft entlassene Corrigenden dem fungirenden Beamten seinen Monatsgehalt, in einer 50-Thaler-Kassenanweisung bestehend, in einem unbewachten Augenblick entwendeten. Da zu vermuthen ist, daß die Langfinger so bald wie möglich die Umwechselung des Geldscheines versuchen werden, so möchte es bei entsprechender Achtsamkeit wohl gelingen, der frechen Bursche habhaft zu werden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 31. März, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 30, hob sich auf 69, 35, fiel auf 68, 70, stieg auf 69, 35, fiel auf 69, 15 und schloß zu diesem Course bei starkem Umsatze und großer Bewegung.

Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 15. 4½proz. Rente 96, —. 3proz. Spanier 45⅛. 1proz. Spanier 34¾. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 510. Credit-mobilier-Aktien 765. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 31. März, Nachmittags 3 Uhr. Der gestrige Wechselcours auf Wien war 13 Fl. 55 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 5¾ Sch. Silber 61⅞.

Consols 94⅛. 1proz. Spanier 34¼. Mexikaner 20¾. Sardinier 84. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Noten-Umlauf von 20,980,355 Pfd. und einen Metallvorrath von 15,271,701 Pfd.

Der Dampfer „Newyork" ist aus Newyork eingetroffen.

Der fällige Dampfer aus Westindien ist eingetroffen.

Wien, 31. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse ruhiger. — Neue Loose 102, 75.

5proz. Metalliques 68, 25. 4½proz. Metalliques 60, 50. Bank-Aktien 857. Nordbahn 196, 20. 1854er Loose 95, —. National-Anlehen 78, 10. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 266, —. Kredit-Aktien 188, 50. London 132, 25. Hamburg 100, 25. Paris 52, 80. Gold 132, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 173, —. Lombardische Eisenbahn 155, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 31. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds und Aktien in Folge der niedrigeren pariser Notirungen billiger abgegeben. Bankdiskonto 2 %.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 124. Wiener Wechsel 86⅞. Darmstädter Bank-Aktien 153½. Darmstädter Zettelbank 224. 5prozent. Metalliques 49¼. 4½proz. Metalliques 42. 1854er Loose 68. Oesterr. National-Anleihe 56¼. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 234. Oesterr. Bank-Antheile 737. Oesterr. Kredit-Aktien 164. Oesterr. Elisabetbahn 126½. Rhein-Nahe-Bahn 41⅛. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 31. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest bei geringem Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 57¼. Oesterr. Kreditaktien 69. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 82⅞. Wien —, —.

Hamburg, 31. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco einige Kauflust, ab auswärts mit Schiff einiges Geschäft zu letzten Preisen. Roggen loco matt, ab Königsberg 83pfd. pr. Frühjahr zu 75 zu kaufen. Oel pr. Mai 24⅛—24, pr. Oktober 25⅝. Kaffee fest, 3000 Sack Santos 6 5/16—7.

Liverpool, 31. März. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 31. März. Die Börse war heut immer noch flau, und belebte sich das Geschäft erst nach dem Rückgange der Preise. Preußische Fonds kamen auch heute in Posten auf den Markt und erfuhren einen weitern Rückgang. Ebenso wareu Pfand- und Rentenbriefe und Prioritäten zu niedrigeren Coursen offerirt und zum Theil unverkäuflich. Staatsschuldscheine blieben unverändert, aber Brief, 5proz. Anleihe wich ½, 4½proz. ¾ %, Prämien-Anleihe ¼ %; der Schluß blieb matt. Oesterreichische Fonds niedriger, aber nach mäßigem Umsatz schließlich, nach dem Eintreffen der wiener Börsendepesche, fest. National-Anleihe schloß 1 % niedriger Geld, Metalliques 1 % niedriger angeboten. Russische und polnische Papiere sehr matt.

Wien, 31. März. Abendbörse: fest, still. National-Anleihe 77, 90. Credit-Aktien 188, 80. Nordbahn 196, 80. Frz.-Oesterreich. Staatsbahn —. (Bresl. Mont.-Z.)

Berlin, 31. März. Der heutige Börsentag drückt dem Verlauf der Monatsperiode, die sich heute schließt, ein sehr bedenkliches Siegel auf. Die Gerüchte über Demonstrationen unsrer Regierung gegen Frankreich haben eine so große Beunruhigung in die Privatkreise getragen, daß ein Verkaufsandrang in diesen hervorgerufen ist, der auf die Börse seine nothwendige Rückwirkung übt, obschon die Stimmung der Börse selbst sich durchaus nicht verschlechtert hat. Im Gegentheil that diese heute den Fortschritten der Baisse, die durch die Privatverkäufer hervorgebracht ist, eher Einhalt, theils durch Zeichen einer sich regenden Kauflust, theils durch andere Symptome einer weniger ungünstigen Auffassung der politischen Lage. Die Course erlitten gleichwohl einen weiteren sehr empfindlichen Druck, da sich Käufer erst nach starken Herabsetzungen einstellten, am Schlusse zeigte die Börse dann aber wieder größere Festigkeit, nachdem auch die eingetroffenen wiener Course, obschon zum Theil niedriger, doch nichts von der panischen Stimmung erkennen ließen, die hier die Effekten-Inhaber zu beherrschen scheint. Wir glauben dem Privat-Publikum eine ruhigere und besonnenere Haltung anempfehlen zu müssen, wir können die politische Lage, wenn schon nicht als eine unbedenkliche, doch keinesweges als eine so drohende bezeichnen, daß ein Verkaufsandrang, wie der in den letzten drei Tagen wahrgenommene, durch sie motivirt wäre. Der Geldmarkt war heute ganz unthätig, Disconten, wie sie die Geldgeber jetzt nehmen wollen, fehlen; Geld war für solche mit 2¾, auch wohl mit 2½ % vorhanden.

Die österreichischen Sachen waren verhältnißmäßig am festesten. In anderen Crediteffekten herrschte wenig Bewegung. Die Course drückten sich ohne besonders dringendes Angebot.

Von Notenbankaktien drückten sich besonders inländische Devisen. Preußische Bank fand nur 2½ billiger mit 123½ Nehmer, mit 123 wurde noch gefragt. Posener wichen um 1½ % auf 72¼, Pommersche, obschon ohne Abgeber, um 1% auf 73. Von fremden Banken waren namentlich Weimarische 2% billiger mit 75 übrig, die übrigen eher behauptet.

Auf Eisenbahnaktien hatte die Haltung der privaten Aktienbesitzer natürlich einen entscheidenderen Einfluß. Das Angebot war nicht unbeträchtlich und Kauflust nur mäßig. Gewichen sind besonders Freiburger um 2% auf 76, Oberschlesische in ziemlich gutem Umsatz 1¾ % niedriger (109½), und von den kleinen Aktien Nordbahn, die 1½% auf 44½ gewichen, mit 45 % schlossen, und Mecklenburger, die nach einem Rückgange um 1¼ % auf 40½, zuletzt wieder 40¾, auch wohl 41 bedangen.

Eisenbahn-Prioritäten fanden nach Herabsetzung der Course leicht Käufer. Pfandbriefe drückten sich meist nur etwa um ¼ %, nur 3½% Posener und 4% Westpreußen um ¾ %. Rentenbriefe meist um 1% herabgesetzt.

Oesterr. Nationalanleihe drückte sich durchschnittlich um 1%, Metalliques wie 54er Loose ließeu sich 1 % billiger haben, Creditloose gingen wie letzt und ½ Thaler billiger um. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 31. März 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	98½ à 98 bz.
dito 1853	4	91½ bz.
dito 1859	5	102½ à 102 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	82¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	111¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	98¼ bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87 G.
Pfandbr. dito dito	4	96½ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	85 bz.
Pfandbr. dito neue	4	95 B.
Pfandbr. Posensche	4	99¾ bz.
Pfandbr. dito	3½	89½ bz.
Pfandbr. dito neue	4	87¼ B.
Pfandbr. Schlesische	3½	86 B.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	91 bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	91 B.
Rentenbriefe Posensche	4	88½ à 89 bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91 bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	91 bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	92 B.
Rentenbriefe Schlesische	4	— — —
Louisdor	—	108⅝ bz.
Goldkronen	—	9. 2¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	50 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	70 B.
dito neue 100 fl.L.	—	51 etw. bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	57½ à 57 à 57½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105½ bz. u. G.
dito 5. Anleihe	5	93½ G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	82½ bz. u. B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85½ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89½ à 89 bz.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ B.
Baden 35 Fl.	—	— — —

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	— — —
Aach.-Mastricht.	0	4	14½ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	69 B.
Berg. Märkische	4	4	72 bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	102½ bz.
Berlin-Hamburg.	5¼	4	102 G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	120 bz.
Berlin-Stettiner	6	4	94¾ B.
Breslau-Freib.	5	4	76 bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	117 bz.
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	132 à 132½ bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	11	4	120 bz.
Magd. Halberst.	13	4	182½ bz.
Magd.-Wittenb.	1	4	31½ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	94 B.
Mecklenburger	2	4	41¼ à 40¾ bz.
Münster-Hamm	4	4	— — —
Neisse-Brieger	2	4	46 G.
Niederschles.	—	4	87 bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	45¼ à 44¼ à ¾ b.
dito Prior.	—	4½	99¾ G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	110 à 109 à 109½ bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	— — —
dito C.	8⅔	3½	110 à 109 à 109½ b.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78¼ bz.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior E.	—	3½	— — —
dito Prior. F.		4½	— — —
Oppeln-Tarnow.	4	4	— — —
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	— — —
Rheinische	5	4	77 B.
dito (St.) Pr.		4	— — —
dito Prior.	—	4	85 B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	40 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	79⅜ bz.
Thüringer.	5½	4	93¾ bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	30 B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	116½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	76 bz.
Berl. W.-Cred G.	5	5	90½ G.
Braunschw. Bnk.	6½	4	70½ etw. bz.
Bremer „	4 1/12	4	95½ B.
Coburg. Crdit.A.	6	4	44 etw. bz.
Darmst.Zettel-B	5	4	89 G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	60½ bz.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	17 à 16¾ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	79¼ B.
Genf.Creditb.-A	—	4	21½ bz.
Geraer Bank	5¼	4	70 G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	80½ G.
„ Ver.- „	5 1/12	4	97⅝ bz.
Hannov. „	5 1/12	4	89 etw. bz. (i. D.)
Leipziger „	—	4	55 B. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	68 G.
Magd. Priv. B.	4	4	74¾ B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	58 bz.
Minerva-Bwg. A.	2	5	26 G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	69¾ à ¼ à ¾ bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	4	4	72¾ à ¼ bz. u B.
Preuss. B.-Anth.	7¼	4½	123½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 B.
Thüringer Bank	4	4	49⅝ à ⅞ bz.
Weimar. Bank	5	4	75 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	k. S.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 17⅝ bz.
Paris	2 M.	79 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74¼ bz.
dito	2 M.	73¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	96¼ bz.
Bremen	8 T.	108¼ bz.

Berlin, 31. März. Weizen loco 62—74 Thlr. pr. 2100 pfd. — Roggen loco 49—47½ Thlr. pr. 2000pfd. schwimmend im Kanal 82—84pfd. 47½—48¾ pr. 2000pfd. bez., untergeordnete Qualität 47¼ pr. 2000pfd. bez., März 47½—46¾ Thlr. bez., April 47—46¼ Thlr. bez. und Gld., 48¾ Thlr. Br., Frühjahr 47—¼—46½ Thlr. bez. und Gld., 46¾ Thlr. Br., Mai-Juni 47—46½ Thlr. bez. und Gld., 46¾ Thlr. Br., Juni-Juli 47—46½ Thlr. bez. und Br., 46⅜ Thlr. Gld., Juli-August 46¾—½ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 38—44 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 27—29 Thlr., Lieferung pr. März und Frühjahr 27¼—27 Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 27½—⅜ Thlr. bez., Juni-Juli 28½ Thlr. Br.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—56 Thlr.

Rüböl loco 11 Thlr. Br., März und März-April 10 11/12 Thlr. Br., 10⅚ Thlr. Gld., April-Mai 10 11/12—⅚ Thlr. bez. und Gld., 10⅞ Thl. Br., Mai-Juni 11 Thlr. bez. und Gld., 11 1/12 Thlr. Br., September-Oktober 11 11/12—⅚ Thlr. bez., 11⅞ Thlr. Br., 11¾ Thlr. Gld.

Leinöl loco 10⅔ Thlr. Br., Lieferung 10⅝ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17⅞ Thlr. bez., März und März-April 17 Thlr. nominell, April-Mai 17⅛—17 1/24 Thlr. bez., 17 1/12 Thlr. Br., 17 Thlr. Gld., Mai-Juni 17⅜—7/24 Thlr. bez., 17⅓ Thlr. Br., 17¼ Thl. Gld., Juni-Juli 17⅔ Thlr. bez. und Br., 17 7/12 Thlr. Gld., Juli-August 18 Thlr. bez. und Gld., 18⅙ Thlr. Br., August-September 18⅓—¼ Thlr. bez. und Gld., 18⅓ Thlr. Br.,

Weizen stark offerirt und wenig begehrt. — Die Regulirung der Verbindlichkeiten pro März, die sehr gering waren, ist insofern prompt von Statten gegangen, als der gestern noch vorhanden gewesene Deport von ca. 1 Thlr. gegen April heute durch mehrseitiges Angebot von Lieferungswaare gänzlich geschwunden, so daß der Schluß-Cours vom März-Roggen dem für April gleich kam. Im Uebrigen haben wir heute wiederum eine Preisermäßigung zu melden, die gegen gestern circa ½ Thlr. beträgt. Der Umsatz in Terminen blieb beschränkt, während Loco- und im Kanal schwimmende Waare in bedeutenden Posten gehandelt wurde. Gekünd. 4000 Ctr. — Rüböl neuerdings bei geringem Umsatz billiger erlassen. — Spiritus eröffnete fest und etwas höher, und schließt matt und angetragen.

≃ **Breslau,** 2. April. [Produktenmarkt.] Schwache Zufuhren, sehr mäßiges Angebot von Bodenlägern, geringe Kauflust und Preise bei vorherrschend matter Haltung nicht wesentlich verändert gegen letzten Markttag. Oel- und Kleesaaten ziemlich behauptet. — Spiritus flau, pro 100 Quart preußisch loco 15¾, April 16 1/12 B.

	Sgr.					Sgr.			
Weißer Weizen	75	78	80	84	Winterraps	90	94	96	98
Gelber Weizen	67	70	73	77	Winterrübsen	76	78	80	84
dito mit Bruch	52	56	60	64	Sommerrübsen	72	76	78	80
Roggen	54	56	58	60	Schlagleinsaat	75	80	84	88
Gerste	43	45	48	52					
Hafer	26	28	30	32		Thlr.			
Kocherbsen	54	56	58	62	Rothe Kleesaat	7½ 9	9½	10½	11⅚
Futtererbsen	45	48	50	52	Weiße dito	16	19 21½	22½	23½
Wicken	40	45	48	50	Thymothee	8½	9 9⅓	9½	10

Theater-Repertoire.

Montag, den 2. April. (Gewöhnliche Preise.) Erstes Gastspiel der k. k. Hofschauspielerin Fräul. **Friederike Goßmann: „Die Grille."** Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeifer. (Fanchon Vivieux, Frln. Goßmann.)

Dinstag, den 3. April. (Kleine Preise.) Zweites Gastspiel der k. k. Hofschauspielerin Fräul. **Friederike Goßmann: „Ein Sommernachtstraum."** Dramatisches Gedicht in 3 Akten von Shakespeare, übersetzt von A. W. v. Schlegel, für die Darstellung eingerichtet von L. Tieck. Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy. (Puck, Fräul. Goßmann.)

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.